

Der Wasserverband Unteres Lafnitztal ersucht seine Mitglieder um Berücksichtigung nachstehender Meldepflicht und um Information der zuständigen Organe bzw. Verlautbarung (beispielsweise durch Aushang):

MELDEPFLICHT für WASSERENTNAHMEN aus HYDRANTEN

Mit den ersten warmen Tagen beginnen die Besitzer von Schwimmbecken und Schwimmteichen mit der Reinigung und **Befüllung ihrer Bäder**. Die meisten Becken werden aus der Wasserleitung befüllt, was besonders an Wochenenden zu einer starken Belastung, manchmal sogar Überlastung des Versorgungsnetzes führt.

Der Wasserverband Unteres Lafnitztal versorgt 18 Mitgliedsgemeinden in den Bezirken Güssing und Jennersdorf sowie weitere Vertragspartner mit Trinkwasser. Wenn zu viele Becken gleichzeitig befüllt werden, steigt der Tagesverbrauch zum Teil um mehr als 100 % gegenüber dem Normalverbrauch an. In manchen Versorgungsgebieten kann es dadurch zu Problemen in der Versorgungssicherheit, zu einem Abfall des Versorgungsdruckes, bis hin zum gänzlichen Ausfall der Wasserversorgung kommen, da kurzfristig die benötigten großen Mengen nicht bevorratet sind und auch nicht schnell genug durch die Leitungen transportiert werden können.

Auch unangemeldete und nicht genehmigte sonstige **Wasserentnahmen aus den Hydranten**, sei es für die Landwirtschaft, sei es für Reinigungs- oder Übungszwecke, können zu ähnlichen Situationen und Versorgungsengpässen führen. Darüber hinaus wird durch unangemeldete Wasserentnahmen die automatische **Leckagewarnung** des Verbandes aktiviert und der Bereitschaftsdienst begibt sich auf Rohrbruchsuche. Die dadurch entstehenden Kosten müssen natürlich dem Verursacher angelastet werden.

Es wird daher aus gegebenen Anlass darauf hingewiesen, dass für **Wasserentnahmen aus Hydranten eine Meldepflicht** beim Wasserverband Unteres Lafnitztal besteht. Vor einer Wasserentnahme ist die **Zustimmung** des Wasserverbandes zu dieser Entnahme erforderlich.

Neben der rechtzeitigen **Bekanntgabe** der benötigten Entnahmemenge und des Entnahmestandortes (Adresse), der Art der Entnahme (alternierend mittels Tankwagen oder direkt vom Hydranten mittels Feuerwehrschauch), der Bekanntgabe des Verantwortlichen (auch für die Hydrantenbedienung) und des beabsichtigten Zeitpunktes der Wasserentnahme, wird die Genehmigung der Wasserentnahme durch den Wasserverband Unteres Lafnitztal in Abhängigkeit der Versorgungsmöglichkeit im gesamten Versorgungsgebiet koordiniert.

Der Wasserverband Unteres Lafnitztal ist bemüht, den Wünschen seiner Abnehmer nachzukommen und ersucht alle Betroffenen um Verständnis, dass nicht alle Bäder gleichzeitig befüllt und nicht allen Wasserentnahmen aus Hydranten jederzeit zugestimmt werden kann.